

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ☒ 40204 Düsseldorf  
Stabsstelle Presse und Kommunikation

Herrn  
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Rosar  
Dekan der  
Philosophischen Fakultät

Stabsstelle  
Presse und Kommunikation

Dr. Arne Claussen

Telefon 0211/81-10896  
Telefax 0211/81-15279  
Arne.Claussen@hhu.de

Düsseldorf, 27.10.2017

**Betr.:** Verleihung des Reinhard- und Emmi-Heynen Preises 2018

**Anlage:** Verleihungsrichtlinien

Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Gebäude 16.11  
Ebene 01 Raum 44

Sehr geehrter Herr Kollege Rosar,

[www.hhu.de](http://www.hhu.de)

die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. verleiht im Jahre 2018 den Reinhard- und Emmi-Heynen Preis im Bereich der Philosophischen Fakultät.

Der Reinhard- und Emmi-Heynen Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten oder Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – also auch Professorinnen und Professoren – der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die eine Förderung verdienen. Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler Ihrer Fakultät kann Vorschläge für den Preis unterbreiten. Ein Vorschlag kann nur berücksichtigt werden, wenn er durch mindestens eine weitere Wissenschaftlerin/einen weiteren Wissenschaftler aus Ihrer Fakultät schriftlich unterstützt wird.

Der Preis ist dotiert mit 12.500 Euro.

Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält diese Zahlung zusammen mit einer von dem Präsidenten der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-

Heine-Universität Düsseldorf e.V. und der Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unterzeichneten Urkunde im Rahmen der Jahresversammlung der Gesellschaft im November.

Die Vorschläge für den Preis bitte ich, dem Rektorat bis zum 30. Juni 2018 einzureichen.

Gemäß der Vergaberichtlinien für die Verleihung dieses Preises (s. Anlage) obliegt die Prüfung der Vorschläge der Fakultät, die diese in geeigneter Weise vornimmt. Die Fakultät legt dem Rektorat eine empfehlende Beurteilung vor.

Der auf dieser Beurteilung basierende Vorschlag des Rektorats wird dem Vorstand der Gesellschaft von Freunden und Förderern vorgelegt, der über die Verleihung des Preises entscheidet.

Sollte bis zum 30. April 2018 kein Vorschlag im Dekanat eingegangen sein, so gibt der Dekan von sich aus eine Empfehlung an die Rektorin. Diese Empfehlung für die Vergabe des Preises muss bis spätestens 30. Juni 2018 beim Rektorat eingereicht werden, das den Vorschlag dem Vorstand der Gesellschaft von Freunden und Förderern vorlegt, der danach über die Verleihung des Preises entscheidet.

Ich bitte um Bekanntgabe dieser Preisausschreibung innerhalb Ihrer Fakultät.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Anja Steinbeck

## Reinhard- und Emmi-Heynen-Preis

Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. verleiht im Jahr 2018 den Reinhard- und Emmi-Heynen-Preis im Bereich der Philosophischen Fakultät.

Der Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten oder Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – also auch Professorinnen und Professoren – der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die eine Förderung verdienen. Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät kann Vorschläge für den Preis unterbreiten. Der Vorschlag sollte durch mindestens eine weitere Wissenschaftlerin oder einen weiteren Wissenschaftler aus der Fakultät schriftlich unterstützt werden.

Der Preis ist dotiert mit 12.500 Euro.

Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält diese Zahlung zusammen mit einer von dem Präsidenten der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. und der Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unterzeichneten Urkunde.

Die Vorschläge für den Preis müssen bis spätestens 30. Juni 2018 im Dekanat der Philosophischen Fakultät eingereicht werden.

Gemäß der Vergaberichtlinien für diesen Preis obliegt die Prüfung der Vorschläge der Fakultät, die aus den vorliegenden Vorschlägen in geeigneter Weise eine Empfehlung für die Preisvergabe abstimmt und dem Rektorat mit einer Beurteilung vorlegt.

Sollte bis zum 30. April 2018 kein Vorschlag im Dekanat eingegangen sein, so gibt der Dekan bzw. die Dekanin von sich aus eine Empfehlung an das Rektorat. Diese Empfehlung für die Vergabe des Preises muss bis spätestens 30. Juni 2018 beim Rektorat eingereicht werden, das den Vorschlag dann dem Vorstand der Gesellschaft von Freunden und Förderern vorlegt, der danach über die Verleihung des Preises entscheidet.